

## BEKANNTMACHUNG

### **Wassergesetze;**

Einleiten von Abwasser aus der "Kläranlage Metten" in die Donau durch den Zweckverband Abwasserbeseitigung Metten-Offenberg, Landkreis Deggendorf hier: Generalsanierung der Kläranlage  
Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis

### **Anhörungsverfahren**

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Metten-Offenberg beantragte unter Vorlage von Antrags- und Planunterlagen die wasserrechtliche Erlaubnis zur Ausübung der Gewässerbenutzung:

- Einleiten des mechanisch-biologisch, -chemisch behandelten Abwassers in die Donau, aus der Kläranlage des Zweckverband Abwasserbeseitigung Metten-Offenberg (Belebungsanlage ohne Schlammstabilisierung)

Die Kläranlage Metten entspricht aktuell nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik und muss daher saniert werden. Es ist geplant, die Kläranlage als Belebungsanlage ohne Schlammstabilisierung auf eine Ausbaugröße von 10.000 EW60 (BSB5-Fracht (roh) im Zulauf der Kläranlage mit 600 kg/d) auszuführen. Dies entspricht der Größenklasse 3 nach Anhang 1 zur Abwasserverordnung (AbwV).

Folgende Werte sind an der Einleitungsstelle in das Gewässer einzuhalten:

Von der nicht abgesetzten, homogenisierten / qualifizierten Stichprobe / 2h-Mischprobe:	Konzentration (mg/l)	Ab dem Zeitpunkt	Konzentration (mg/l)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	90	01.01.2025	90
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB <sub>5</sub> )	20	01.01.2025	20
Ammonium-Stickstoff (NH <sub>4</sub> -N) vom 01. Mai bis 31. Oktober	10	01.01.2025	5
Stickstoff gesamt (N <sub>ges</sub> ) als Summe von Ammonium-, Nitrit- und Nitrat-Stickstoff vom 01. Mai bis 31. Oktober	35	01.01.2025	20
Phosphor gesamt (P <sub>ges</sub> )	3	01.01.2025	2

Die Einleitung des in der Kläranlage behandeltem Abwasser erfolgt auf dem Grundstück Flur-Nr. 1088/2 der Gemarkung Metten mit den UTM-Koordinaten (UTM 32): Ostwert: 787050; Nordwert: 5417560 in die Donau.

Für das o. g. Vorhaben wird ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durchgeführt.

Dies wird hiermit bekannt gegeben mit den Hinweisen, dass

1. Planunterlagen in der Zeit vom **10.05.2022** bis **09.06.2022** im Markt Metten und beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf (Zimmer-Nr. 209/II. Stock) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen,
2. jeder, der sich von dem geplanten Vorhaben betroffen fühlt, bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **23.06.2022** beim Markt Metten oder beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf (Zimmer-Nr. 209/II. Stock) Einwendungen gegen den ausgelegten Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann.
3. Werden Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden zusätzlich gesondert vom Erörterungstermin benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
4. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

ZV Abwasserbeseitigung  
Metten-Offenberg  
Krankenhausstraße 22  
94526 Metten

( Siegel )



( Unterschrift )

Andreas Moser  
VERBANDSVORSITZENDER